



Die Koalition arbeitet erfolgreich für das Land

CDU, CSU und SPD haben aus Verantwortung für Deutschland im März 2018 nach intensiven Verhandlungen und positiven Kompromissen zu einer gemeinsamen Regierung zusammengefunden.

Im Koalitionsvertrag haben die drei Partner CDU, SPD und CSU miteinander vereinbart, im Herbst 2019 eine Bestandsaufnahme vorzulegen. Zusammen mit den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD hat die Bundesregierung viel erreicht und umgesetzt – aber es bleibt auch noch viel zu tun.

Wir investieren auf Rekordniveau und haben mit drei Änderungen des Grundgesetzes ermöglicht, dass der Bund die Länder bei Investitionen besser unterstützen kann, dies kommt Nordrhein-Westfalen konkret zugute. Dabei wahrt die Bundesregierung das Prinzip solider Finanzpolitik, senkt die Gesamtverschuldung und schafft so auch neuen Handlungsspielraum für mögliche Krisen.

Um Deutschlands Klimaschutzziel 2030 (55 Prozent weniger Treibhausgase im Vergleich zum Jahr 1990) sicher zu erreichen, hat die Koalition ein umfassendes Klimapakett vereinbart. Es enthält unter anderem Anreize durch die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung, günstigere Bahnfahrten, die Förderung von klimafreundlichen Heizungen und E-Mobilität, maßvolle Verteuerung des klimaschädlichen CO₂ ab 2021 bei gleichzeitiger Entlastung der Pendler mit weiter Strecke.

Der Ausstieg aus der Kohle bis 2038 wird vorbereitet und durch eine Unterstützung der betroffenen Regionen beim Strukturwandel in Milliardenhöhe flankiert. In dem wichtigen Bereich der Sicherheit stärkt der „Pakt für den Rechtsstaat“ Justiz und Polizei. 2.000 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte, 15.000 zusätzliche Polizisten bei Bund und Ländern, jeweils bis Ende 2021 wurden neben schnelleren Strafverfahren auf den Weg gebracht.

Für die Digitalisierung der Schulen haben wir das Grundgesetz geändert, damit der Bund die Schulen mit fünf Milliarden Euro unterstützen kann. Außerdem haben wir das Kindergeld um zehn Euro seit dem 1. Juli 2019 zu Gunsten aller Familien erhöht. Den Kitausbau wollen wir vorantreiben. Über die bereits gezahlten elf Milliarden Euro hinaus zahlt der Bund bis 2022 weitere 5,5 Milliarden Euro zum Ausbau von Kindertagesstätten.

Das von der Union gewünschte Baukindergeld für Familien mit 1.200 Euro pro Kind und Jahr für die Dauer von zehn Jahren haben wir umgesetzt. Anträge können noch bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden.

Wir steuern und begrenzen den Zuzug. Erleichterung gibt es nun beim Zuzug von qualifizierten Fachkräften nach klaren Kriterien, so dürfen IT-Fachkräfte mit dreijähriger Berufserfahrung und einem Jobangebot mit einem Mindestgehalt auch ohne formalen Abschluss nach Deutschland kommen.

Wir haben neue Regelungen für mehr Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber geschaffen, außerdem strengere Regelungen für Identitätstäuscher und Mitwirkungsverweigerer. Der Familiennachzug für Bürgerkriegsflüchtlinge (bis auf 1.000 Menschen pro Monat aus humanitären Gründen) ist nun begrenzt.

Auch im Bereich Arbeit, Soziales und Gesundheit können sich die Erfolge der Koalition sehen lassen. So beinhaltet das Rentenpaket Verbesserungen etwa für Frührentner, die Erhöhung der Mütterrente für vor 1992 geborene Kinder sowie eine Absicherung des aktuellen Rentenniveaus und Haltelinie beim Beitragssatz. Mit dem Sofortprogramm Pflege schaffen wir 13.000 neue Stellen für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeheimen; zudem wird die Ausbildung für Pflegeberufe reformiert und das Schulgeld abgeschafft, stattdessen erhalten Auszubildende eine Vergütung. Die schnelle Vergabe von Arztterminen für Kassenpatienten durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz bringt weitere Verbesserungen für die Patienten.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



mit dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechts-extremismus und der Hasskriminalität wollen wir entschlossen unsere

freiheitliche Demokratie schützen und verteidigen.

Ein Punkt des Maßnahmenpaketes ist die Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet. So sollen Provider künftig verpflichtet werden, strafbare Inhalte direkt an das Bundeskriminalamt zu melden. Bereits existierende gesetzliche Regelungen zur Hasskriminalität werden darüber hinaus an die Besonderheiten des Internets angepasst, damit Cyber-Stalking, Hetze und aggressive Beleidigung besser verfolgt werden können.

Außerdem wollen wir den Schutz von Kommunalpolitikerinnen und -politikern verbessern. Auf kommunaler Ebene politisch engagierte Personen unterfallen bisher keinem besonderen Schutz. Dies wird der Bedeutung des kommunalpolitischen Engagements nicht gerecht. Wir wollen daher auch, dass Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker den gleichen Schutz des Strafgesetzbuches bekommen wie Bundes- und Landespolitiker.

Sehr wichtig ist mir, und da bin ich mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn einig, dass wir mit dem Maßnahmenpaket auch planen, das Personal in ärztlichen Notdiensten und Rettungsstellen der Krankenhäuser unter den gleichen strafrechtlichen Schutz zu stellen, wie es zum Beispiel bei Polizisten und Rettungsdiensten der Fall ist. Alle Helfer in Notdiensten leisten einen besonderen Dienst an der Gesellschaft, der auch besonders zu schützen ist. Schon vor zwei Jahren haben wir auf Betreiben der Union die Tätigkeiten von Sicherheits- und Rettungskräften unter besonderen Schutz des Strafgesetzbuches gestellt, da die tätlichen Angriffe auf sie leider stark zunahmten. Seitdem können diese tätlichen Angriffe mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

Modernisierung der Strafverfahren muss schnell abgeschlossen werden

Weitere Verbesserungen beim Opferschutz im parlamentarischen Verfahren geplant



Der Deutsche Bundestag berät am heutigen Donnerstag in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Strafverfahrens. Dazu erklärt die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker:

„Es wird Zeit, dass der Gesetzentwurf zur Modernisierung des Strafverfahrens, auf den auch die Justiz lange gewartet hat, nun im Bundestag beraten wird. Er enthält wichtige Maßnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens und zur besseren Aufklärung von Straftaten, die die Union in den Koalitionsvertrag verhandelt hatte. Uns ist wichtig: Der Rechtsstaat darf sich nicht vorführen lassen, sondern muss effektiv gegen Straftäter vorgehen.“

Der Gesetzentwurf gibt der Justiz Mittel an die Hand, um Prozesse vor zuweilen taktischen Verzögerungen zu schützen, ohne die Rechte der Angeklagten substanziell einzuschränken. Prozessverschleppungen werden durch Änderungen im Befangenheits- und Beweisantragsrecht sowie bei den Besetzungsrügen künftig erschwert werden. Gerichtsverfahren können dadurch beschleunigt werden. Vor allem umfangreiche Prozesse mit mehreren Angeklagten oder Opfern werden so straffer und schneller.

Zudem bekommen die Ermittler bessere Möglichkeiten zur Aufklärung von Straftaten: Über die DNA-Analysen sollen auch äußerlich erkennbare Merkmale wie Alter, Haar-, Haut- und Augenfarbe ermittelt werden können. Damit wird es auch für Altfälle neue Ermittlungsansätze geben. Zur Verfolgung des Wohnungseinbruchsdiebstahls soll die Telekommunikationsüberwachung erweitert werden.

Wir werden im parlamentarischen Verfahren außerdem vorschlagen, dass Adressen von Opfern nicht mehr in der öffentlichen Hauptverhandlung mitgeteilt werden müssen und auch nicht in der Akte vermerkt werden. Diese sensiblen Daten müssen besonders geschützt aufbewahrt werden. Das ist praktischer Opferschutz. Das Strafverfahren darf keine zusätzlichen Risiken für Zeugen oder Nebenkläger mit sich bringen.

Wir schlagen erneut vor, dass das Bundesjustizministerium im neuen Jahr eine Regelung zur Wiederaufnahmemöglichkeit bei Tötungsdelikten nach einem Freispruch des Angeklagten, wenn nachträglich beispielsweise durch DNA die Täterschaft nachgewiesen werden kann, vorlegt. Diese Reform sind wir den Angehörigen von Opfern schuldig. Außerdem werden wir die Streichung des Zeugnisverweigerungsrechts für Verlobte vorschlagen, weil dies eine missbrauchsanfällige Regelung darstellt.“

Foto: Tobias Koch

Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger

Entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrags wird durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz geregelt, dass auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern künftig erst ab einem Einkommen in Höhe von mehr als 100 000 Euro im Jahr zurückgegriffen wird.

Mit dem Gesetz sollen so Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) unterhaltsverpflichtet sind, entlastet werden. Hierzu wird die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu einschließlich 100 000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen. Erst wenn das Jahresbruttoeinkommen über diesem Freibetrag liegt, kann das Sozialamt künftig auf die Angehörigen zurückgreifen.

Das Gesetz setzt damit die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD um. Gleichzeitig wird damit auch ein Signal gesetzt, dass die Gesellschaft die Belastungen von Angehörigen, beispielsweise bei der Unterstützung von Pflegebedürftigen, anerkennt und eine solidarische Entlastung erfolgt. Die Inanspruchnahme unterhaltsverpflichteter Angehöriger wird mit diesem Gesetz also erheblich begrenzt. Vom Angehörigen-Entlastungsgesetz profitieren rund 275.000 Menschen in Deutschland. Bevor das Gesetz in Kraft tritt, muss noch der Bundesrat zustimmen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 17/2019,
07. November 2019

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck